Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Gepr. Polier/-in
VO vom 6. September 2012

Stand: 01/2026

Ansprechpartner:

Katja Riedel
Tel.:
0375 814 2401
Fax:
-
E-Mail:
katja.riedel@chemnitz.ihk.de

Tel.:

Fax:
-
E-Mail:

Hinweis:
Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Allgemeine Hinweise zur Erstellung der Projektarbeit

Im Prüfungsteil „Baubetrieb“ erstellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Projektarbeit einschließlich Dokumentation über sein praxisrelevantes Projekt. Die Dokumentation ist Grundlage des Fachgesprächs.

Abgabeform der Projektarbeit einschließlich Dokumentation:

- als ausgedrucktes, unterschriebenes Dokument
- im Schnellhefter (keine Ordner)
- Umfang:
- 15 bis 20 Seiten Text
- max. 3 Seiten Pläne/Abbildungen
- max. 2 Seiten Tabellen
- in 4-facher Ausfertigung

Formale Gestaltung des Manuskripts (Überblick):

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis/Verzeichnis der Abkürzungen
- Text
- Verzeichnis der Anlagen
- Literaturverzeichnis
- Quellenangaben/Zitate
- Abbildungen/Tabellen
- Selbsterstellungserklärung
- Hinweis: Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich gestaltet ist.

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung der Prüfung
- Bezeichnung der Arbeit
- Thema
- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
- Prüfungsnummer bzw. Prüfungsteilnehmernummer
- Datum der Abgabe

Das Inhaltsverzeichnis enthält:

- Gliederungssystematik (logisch gegliedert)
- Verzeichnis der Abkürzungen

Bei der Textgestaltung sind folgende Punkte relevant:

- Schriftart: Arial, Schriftgröße: 11 Punkte, Times New Roman, Schriftgröße 12 Punkt
- Kapitelüberschriften: fett
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- rechter Rand: 4,5 cm; linker Rand: 1,5 cm
- Seitenzahlen: in der Fußzeile, mittig, 1 cm vom unteren Rand entfernt (Achtung: Seitenzahlen, die reinen Text beinhalten, sind begrenzt)
- Der Satzbau ist klar, logisch und verständlich zu gestalten
- Wiederholungen sind zu vermeiden
- Rechtschreibung und Zeichensetzung sind korrekt

Verzeichnis der Anlagen

Es kann erforderlich sein, Abbildungen, umfangreiche Berechnungen, Ausschnitte aus Firmenmaterial usw. als Anlage exemplarisch beizufügen. Derartige Materialien werden immer dann als Anlage aufgeführt, wenn sie zwar relevant sind, aber die Darstellung innerhalb des Textes den Lesefluss stören würde. Die Anzahl der Anlagen ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Quellenangaben/Zitate

Wörtlich übernommene Texte oder auch Tabellen, Grafiken etc. müssen mit Quellenangaben versehen sein. Zitate sollen kurz, aber nicht verstümmelt wiedergegeben werden. Es soll nur zitiert werden, wenn dies unumgänglich ist. Das Zitat wird in Anführungsstriche gesetzt und die Quelle genannt.

Abbildungen/Tabellen

- Abbildungen sind durchzunummerieren.
- Jede Abbildung trägt eine Beschriftung und eine Quellenangabe.
- Abbildungen und Tabellen müssen in den Text einbezogen sein und erklärt werden.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält zitierte oder benutzte Quellenangaben (einschl. Internetseiten), es wird alphabetisch geordnet und durchnummeriert.

Selbsterstellungserklärung

Am Schluss der Projektarbeit ist eine persönliche Erklärung aufzunehmen und zu unterschreiben. Die Vorlage ist auf der Homepage der IHK Chemnitz abrufbar (Dokumentennummer: 4204146).

Projektvorschlag und Projektarbeit

Allgemein

Bei einem Vorschlag sind die Projektziele und die Aufgabenstellung sowie die Rahmendaten (z. B. Zeitrahmen, Budget, Mitarbeiter im Projekt etc.) einer Baumaßnahme oder einen Teil einer Baumaßnahme zu entnehmen. Der Prüfungsteilnehmer entwickelt auf dieser Basis sein Projekt und berücksichtigt dabei die Methoden des modernen Projektmanagements. Das praxisrelevante Projekt umfasst die zur praktischen Durchführung einer Baumaßnahme notwendigen betrieblichen Prozesse.

Datenschutz

Alle Informationen, die den Prüfungsausschüssen und den Industrie- und Handelskammern zugänglich gemacht werden, unterliegen dem Datenschutz und der Geheimhaltungspflicht. Eine Weitergabe an Dritte ist somit ausgeschlossen. Unternehmenskritische Daten können anonymisiert dargestellt werden. Das Urheberrecht ist zu wahren. Zu verwenden sind auf jeden Fall praxisnahe und in sich schlüssige Daten. Sollten dennoch zusätzliche Datenschutzvereinbarungen seitens eines Unternehmens erforderlich sein, sind diese frühzeitig abzustimmen.

Kriterien für die Themenwahl:

Die Projektarbeit über eine Baumaßnahme oder über einen Teil einer Baumaßnahme soll die Steuerung von Prozessen beinhalten:

praxisbezogen	Projektarbeit muss der betrieblichen Praxis entsprechen
möglichst aktuell	möglichst wenig Beschreibung „vergangener Zustände“
komplex	keine einseitige Betrachtungsweise
funktionsübergreifend	Betrachtung der betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekte
prozessorientiert	ganzheitliche Betrachtungsweise
Recht	rechtliche Aspekte beachten

Qualifikationsanforderungen an die Projektarbeit

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1-5 PolierPrV 2012 können im Prüfungsteil „Baubetrieb" folgende Qualifikationen gefordert werden:

1. Mitwirken bei der Baustellenvorbereitung auch unter Anwendung rechnergestützter Systeme zur Festlegung von Einzelheiten in der Bauausführung;

2. Einrichten einer Baustelle, insbesondere unter Berücksichtigung der Zeitplanung, der Arbeitsvorbereitung, der Baustellenorganisation und -sicherung, des wirtschaftlichen Personal- und Betriebsmitteleinsatzes sowie der Lagerung von Baustoffen;

3. Übernehmen einer in Betrieb befindlichen Baustelle, insbesondere Feststellen des technischen, wirtschaftlichen und terminlichen Ist-Zustandes; Sichern der Fortführung laufender Einzelmaßnahmen einschließlich der Dokumentation;

4. Koordinieren, Kontrollieren und Überwachen des Arbeitsablaufes sowie der Bauausführung, insbesondere unter Berücksichtigung der Terminplanung, der Quantität und Qualität der Baumaterialien sowie der technologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange;

5. Auflösen einer Baustelle, insbesondere Erfassen der für die Bauabrechnung wichtigen Angaben, Organisieren des Abtransportes der Baubetriebsmittel.

Die aufgeführten Qualifikationen sind unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsorganisation, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit, des Datenschutzes, des Umweltschutzes, der Baunormen, des Bauvertragsrechts, des Qualitätsmanagements sowie von Informations- und Kommunikationstechniken nachzuweisen.

Umsetzungsempfehlungen

Es empfiehlt sich, mit der Sammlung von Unterlagen und der Vorbereitung der Dokumentation frühzeitig zu beginnen.

Bei der Informationsbeschaffung im Unternehmen sind der Datenschutz und das Urheberrecht zu berücksichtigen.

Das Anfertigen der Projektarbeit im Rahmen der Prüfung innerhalb eines definierten Zeitrahmens unter inhaltlichen und formalen Vorgaben muss organisiert werden.

Es empfiehlt sich, eine Ressourcen- und Zeitplanung zu skizzieren.

Die Anzahl der zu prüfenden Qualifikationen muss **nicht alle** im § 4 Absatz 1 Nr. 1-5 aufgeführten Punkte umfassen.

Der Umfang der Dokumentation, der in der Zielvereinbarung festgelegt wird, soll

15 bis 20 Seiten nicht übersteigen. Anlagen sind hierbei nicht zu berücksichtigen!